

Manfred Berger

Ergänzungen zu Rupert Egenberger unter besonderer Berücksichtigung seiner heilpädagogischen und politischen Entgleisungen

Der ausgebildete Volksschullehrer und als Hilfsschullehrer tätige Egenberger steht zum einen an der Schnittstelle von Hilfsschulpädagogik (Heil-/Sonderpädagogik) und Fürsorgeerziehung (Sozialpädagogik), zum anderen ist er eine Figur, die in vier divergenten politischen Systemen Deutschlands in vielfältigen Positionen als Vertreter genannter wissenschaftlicher Professionen unermüdlich tätig war (vgl. Atzesberger 1971; Berger 2008, S. 27 ff.; Hartmann 1959, S. 202; Layer 1985, S. 56 ff.; Lesemann 1969, S. 180 ff.). Man würdigte ihn allgemein als wegweisenden Mitgestalter „auf verschiedensten heilpädagogischen Fachbereichen und –ebenen wie Theorie und Praxis, spezielle und allgemeine Heilpädagogik, Schulorganisation, Verbandswesen und Standesfürsorge“ (Atzesberger 1971, S. 5), als „Schrittmacher dessen, was man heute mit einem Wort Heilpädagogik nennt“ (Hartmann 1959, S. 292). Nichts beweist dies u. a. nachdrücklicher als seine zahlreichen Veröffentlichungen und seine weit über die angestammte Heimat hinaus gehaltenen Vorträge. In Bayern erinnern Förderschulen/-zentren sowie Straßen an den „Vater der Hilfsschulpädagogik“ (Schmaderer 1997, S. 516).

I.

Clemens Hillenbrand hebt den 2. November 1922 als „Durchbruch“ für die Heil-/Sonderpädagogik hervor. An jenem Tag startete in München unter Leitung von Egenberger der erste staatlich anerkannte heilpädagogische Lehrgang zur Ausbildung von Hilfsschullehrern, der in Kooperation mit einer Universität durchgeführt wurde. Damit begann für Wilhelm Hofmann¹⁾ die Ära der heil-/sonderpädagogischen „Hochblüte“ (vgl. Hofmann 1969, Sp. 211), das „klassische Jahrzehnt“ (Hofmann 1973, S. 864), welches auch als „Blüte der Heilpädagogik“ (Ellger-Rüttgardt 2006, S. 202) bezeichnet wurde. Solche Zuordnungen verbieten, wie Dagmar Hänsel konstatierte, nicht zuletzt die „rassenhygienischen Argumente und Begründungen“ (Hänsel 2014, S. 56), die seinerzeit innerhalb der Hilfsschul-/Heilpädagogik „weltanschaulicher Konsens im Bildungsbürgertum waren“ (Brill 1999, S. 27). Bereits vor 1933 hatte sich

Egenberger rassenhygienischer/sozialdarwinistischer/protonormalistischer Lokutionen bedient (vgl. Brill 1999, S. 126 f; Ellger-Rüttgardt 1998, S. 54 ff.; Ellger-Rüttgardt 2006, S. 139; Hänsel 2014, S. 46 ff.; Köpcke-Duttler 2010, S. 104; Speck 1998, S. 74; Weinmann 2003, S. 97 f). In seinem 1912 erschienenen Aufsatz „Die Lehr-und Arbeitskolonie für Schwachbegabte als Mittel gegen die Durchdringung unseres Volkes mit unheilbar Minderwertigen“ hatte er erstmals „seine Gedanken zur Selektion... zum Ausdruck gebracht“ (Hoffmann-Mildebrath 2004, S. 152). Im Sinne der rassenhygienischen Terminologie kam Egenberger zu folgendem Fazit:

„Es gibt nicht nur eine Fürsorge für Minderwertige, wir sind auch verpflichtet, alles zu erwägen, was dem Schutze der Gesundheit und Tüchtigkeit der Rasse dient... Die Gefahr der ehelichen oder unehelichen Fortpflanzung ist vorhanden, und ich bitte, sich darüber nicht hinwegzutäuschen. Das bedeutet Minderwertigkeit und Fürsorge ohne Ende! Der Begriff Fürsorge enthält aber doch nicht bloß die Liebe und die Hingabe an Schwachbefähigte, sondern auch die Verhütung der Rassenverschlechterung. Es müßte uns ein heiliges Gesetz sein, alles aufzubieten zur Verhinderung der Ausbreitung der Minderwertigkeit“ (Egenberger 1912, S. 243 f).

In der angesehenen Fachzeitschrift „Die Hilfsschule“ stellte er fest, es wäre fehlerhaft, „unheilbar minderwertiges Massenmaterial“, also die Hilfsschüler, „wieder dem öffentlichen Leben“ zurückzugeben. Vielmehr sei die dauernde Entfernung solcher minderwertiger Menschen aus dem Volke „eine wichtige soziale Lebensaufgabe der Hilfsschule“ (Egenberger 1913, S. 102). Er plädierte dafür, „schwere Fälle der Minderwertigkeit“ (Egenberger 1919, S. 146) in eigenen Arbeitskolonien unterzubringen (vgl. Egenberger 1912, S. 241 ff.). Hauptzweck dieser Asylisierung war die „Verhinderung von Vererbung und Bewahrung der Volksgesundheit“ (Egenberger 1919, S. 146). Später wandte sich der Hilfsschullehrer wiederholt gegen die angeratene Asylisierung von geistig Minderwertigen, zumal viele dieser „unterwertigen Arbeiter“ im 1. Weltkrieg ihren Dienst leisteten und man sie dadurch zu schätzen lernte (vgl. ebd.). Mancher ehemalige Hilfsschulentlassene hatte „seine Gesellenprüfung mit gutem Erfolg bestanden“ (Egenberger 1929, S. 60). Dazu vermerkte Egenberger in seiner Autobiographie:

„Wir verlangten in der Anfangszeit vor 1914 Arbeitsstätten und Arbeitskolonien für unsere Hilfsschüler. Nach den Weltereignissen war das nicht nötig; denn im Kriege schloß man den Hilfsschüler nicht aus, während er ehemals vom Militärdienst befreit war. – So war es (auch) beim Handwerk und bei der gelernten Arbeit. Die Hilfsschüler haben durch ihren Arbeitseinsatz sich ihre Stellung errungen“ (zit. n. Atzesberger 1971, S. 38 f).

In Anbetracht des verlorenen 1. Weltkrieges mit seinen entsetzlichen Folgen für das darbende deutsche Volk, im Kampf um Nahrung, Wohnung, Kleidung, Wärme, etc., sprach er sich, im Zuge „einer Gewinn- und Verlustrechnung“ (Egenberger 1919, S. 132), für eine Hebung der Erwerbstüchtigkeit „Unterwertiger“ (ebd., S. 140) aus. Angesichts der wirtschaftlichen „Aufwärtsbewegung“ erhielt die Hilfsschule plötzlich eine ungeahnte positive Bewertung:

„Jede Milderung der Minderwertigkeit, jede Beseitigung von Sprachstörungen, jede Hebung des Selbstvertrauens, jede Stärkung und Befestigung der moralischen Zuverlässigkeit bedeutet einen wirtschaftlichen Gewinn... Machen wir also aus den Hilfsschulkindern Zeitungsträger, Laufburschen, Hilfsarbeiter“ (ebd., S. 140 ff.).

Auf dem 1. Kongress für Heilpädagogik, der vom 2. - 5. August 1922 in München stattfand, forderte Egenberger die Bekämpfung „Entarteter“ und „Minderwertiger“, als auch Maßnahmen, die der Rassenverschlechterung und – entartung entgegenwirkten. Demnach zeugte von der Gesundheit eines Volkes, dass „es rechtzeitig und ganz instinktmäßig fühlt, daß es gegen Rassenverschlechterung und Rassenentartung Maßregeln ergreift und sich mit allen Mitteln dagegen wehrt. Wenn schon Zehn – und Hunderttausende Entartete und Minderwertige in unserem Volke vorhanden sind, so ist, nachdem man die Minderwertigen selbst nicht beseitigen kann, nur die eine Möglichkeit gegeben, mit bitterem Ernste die Auswirkung der Minderwertigkeit und die weitere Verseuchung durch Minderwertige durch heilpädagogische Mittel zu bekämpfen“ (Egenberger 1923, S. 87). Mit welchen heilpädagogischen Maßnahmen konkret die weitere „Verseuchung“ des Volkes bekämpft werden sollte, dazu hatte er sich nicht geäußert. Zur Gruppe der „Minderwertigen“ zählten die körperlich, geistig und sittlich Unfähigen, die geistig Trägen und Schwachsinnigen, die Haltlosen, Rechtsbrecher, Kriminellen, Hochverräter und

Asozialen, die Geisteskranken sowie Neurotiker. Sie alle konnten in irgendeiner Form für das Staatsleben, für das deutsche Volk zur Gefahr werden (vgl. ebd., S. 81).

II.

Münchens erster Hilfsschullehrer war kein Freund der [Weimarer Republik und ihrer politischen und sozialen Neuerungen](#). Dieser Abschnitt deutscher Geschichte glitt in seinen Augen in eine „uferlose Demokratie“ (Egenberger 1934a, S. 399) und „uferlose Freiheit“ (ebd., S. 431) ab, entfesselt durch „marxistische, sozialdemokratische und bolschewistische Elemente“ (vgl. ebd., S. 400, 433). In diesem Zusammenhang sprach er von der „Klasse der Überflüssigen“ (Egenberger 1919, S. 133), die die soziale Ordnung stören würden und in der Gesellschaft keine Aufgaben zu lösen hätten, von der „Unwertigkeit von Volksgenossen“, die „ein Geschwür am Volkskörper“ (ebd., S. 148) wären. Zugleich warnte Egenberger vor der sich anbahnenden Insuffizienz des deutschen Volkes und einer abgrundtiefen Moralentgleisung, hervorgerufen durch Hunger, Krieg und Revolution. Dieser Sachverhalt, verbunden mit einer geschwächten Gesundheit der Eltern, „verursacht einen unterwertigen Nachwuchs. Das geht durchs ganze Volk. Es ist ein furchtbarer Gedanke, ein ganzes Volk in der Gefahr allgemeiner Schwächung zu sehen. Ein ganzes Volk kann sich zu einem niedrigeren Menschtypus zurückbilden. Das darf nicht kommen. Der deutsche Heilpädagoge erkennt die Gefahr. Führen wir unsere Arbeit mit aller Kraft und allen Mitteln durch für unser armes Volk“ (ebd., S. 149).

Insbesondere der evozierte Ausverkauf an Selbstachtung und Disziplin in manchen Kreisen des deutschen Volkes hatte ihn zutiefst empört. Hierüber wehklagte er 1922 auf der Vertreterversammlung des Hilfsschulverbandes in Göttingen:

„Die letzten Jahre bewiesen, daß psychopathische Minderwertigkeiten das größte Übel im Staatsleben sein können. Viele unlogisch denkenden Schreier und Hetzer, die Hemmungs- und Gewissenlosen, die Schiffbrüchigen und Existenzunfähigen, die Bildungslosen, die nicht wollenden Menschen, die Verräter aller Art gehören größtenteils zu der Kategorie der Psychopathen... Sie sind jener Teil der Bevölkerung, der sich selbst vom übrigen Teil der Gesellschaft

absondert; sie ist jener Teil, der am leichtesten zu verführen ist; sie sind jener Teil, der dem Verfall am leichtesten preisgegeben ist, und zwar dem wirtschaftlichen, wie auch dem sittlichen und geistigen. Wir haben genug Beweise, daß die längst und oft erwähnte Degeneration in hohem Maße verbreitet ist und teilweise die Führung im öffentlichen und gesellschaftlichen Leben zu übernehmen versuchte“ (Egenberger 1922, S. 181).

Das 30 Parteien umfassende Parlament ermöglichte, dass in „das deutsche Volk durch Verräter des Deutschtums, durch Fremde, durch internationale Spekulanten, durch getriebene Geschäftemacher alle nur denkbare Irrtümer und Fehler, Krankheiten und Abwegigkeiten hineingetragen wurden“ (Egenberger 1934a, S. 399). Es kamen „Personen zur Mitregierung, die charakterlich und fachlich völlig unfähig waren Deutschland politisch betreuen zu helfen, die gar nicht imstande waren zu überblicken, was im Augenblick das Mögliche und Richtige ist; die weder ihr eigenes Volk, geschweige das Ausland kannten, die in der Geschichte und Geographie ihres eigenen Landes ebensowenig zu Hause waren wie in der Geschichte, Geographie und Politik des Auslandes. So war es möglich, daß in Deutschland überall dort, wo verantwortungsvolle und fachkundige Persönlichkeiten Jahrzehnte hindurch mit den notwendigen Mitteln unabhängig von unverständigen Mitregenten arbeiten konnten, Großes und Unübertreffliches geleistet wurde, in der Politik aber, wo jeder vom Jugendalter an mitreden konnte, da hielten wir mit anderen Nationen nicht stand, weil deutsche Artrichtigkeit nicht die ausschließliche Grundlage unseres politischen Verhaltens war“ (ebd.). In der Machtergreifung der Nazis sah Egenberger die Chance einer „nationalen Orthopädie“ (ebd., S. 402), einer „deutschen Wiedergeburt“ (ebd., S. 404), litt doch bekanntlich das deutsche Volk an einer Menge von krankhaften Grund- und Erbfehlern wie:

„Fehlendes Selbstgefühl, völkische Uneinigkeit, starker Ausfall des Verständnisses für Politik, starker Ausfall an Nationalgefühl, krankhafte Vorliebe für Fremdartiges, Fremd-rassisches und Ausländisches“ (ebd., S. 397).

Und worauf führte er diese Fehler zurück? Zum Teil hafteten sie „unserer Rasse“ an, zum Teil waren sie mitbedingt durch den „raschen wirtschaftlichen Aufstieg und dem viel zu **engen Lebensraum**“ (ebd., S. 398; Hervorh. M. B.). Zur völkischen Erneuerung bedurfte es eines „Katechismus mit nationalem Bildungsgut, [den, M. B.] der Deutsche von heute erst in die Hände bekommen

[muss; M. B.]; er muß auf der Linie deutschen Denkens, Fühlens und Wollens festgehalten werden... Solche oberste Grundwerte sind: deutsche Würde, deutsche Ehre, deutsche Treue, deutsche Pflicht, deutsche Reinheit, deutsche Tapferkeit, Liebe zum Vaterland, Liebe zum Deutschtum und Liebe zum deutschen Volksgenossen... Was hielt uns 1813, 1870, was 1914, was 1933 zusammen? Würde, Ehre, Treue, Pflicht, Tapferkeit und Vaterlandsliebe“ (ebd., S. 402 ff.). Damit die Erneuerung des deutschen Volkes auch fruchtet, bedurfte es einer zielbewussten Erziehungspolitik. Diese setzte voraus, zumal der „Deutsche Autorität will“ (ebd., S. 430), „daß alle an der Erziehung beteiligten Kreise, alle Organe, die im Dienste der staatlichen Ordnung, Volksführung und Staatslenkung stehen, in erziehungspolitischen Dingen an einem Strange ziehen und auf einen Befehl hören, so daß in Zukunft Zermürbung und Zersetzung der Jugend und des Volkes so ziemlich ausgeschlossen ist“ (ebd., S. 427).

III.

Der von Egenberger in der Nazi-Diktatur entworfenen Schüler-/Personalbogen zur Feststellung der pädagogisch/psychologischen Schülercharakteristik, war gedacht „für Jugendgericht, Gefangenenanstalt, Berufsberatung, Forschungsanstalt, Erbgesundheitsgericht²⁾, Familienforschung und Rassenhygiene“ (Egenberger 1936, S. 557). Die Lehrkraft sollte u. a. neben Fragen die Vererbung sowie geistigen Funktionen, Intelligenz, Lernenergie, Arbeits- und Lebenshaltung betreffend, auch die charakterlichen Eigenschaften des Hilfsschülers ermitteln, bspw. den Nationalstolz, der bisher dem Deutschen fehlte. Das deutsche Kind „soll heute... doch zum mindesten den gleichen Nationalstolz, wie z. B. das französische, aufbringen. Stelle also fest, ob der Jugendliche Freude am Vaterland, am deutschen Volk, an deutschen Menschen hat, ob er Sinn für deutsches Wesen hat und undeutsche Erscheinungen und Moden ablehnt. Hitler sagte 1923: „Nationalstolz heißt nicht, andere verachten, sondern das eigene Volk lieben und achten““ (ebd., S. 585). Der Verfasser wies darauf hin, dass der Schüler-/Personalbogen ausschließlich „**amtlichen Zwecken**“ (ebd., S. 557) diene und dem Schüler sowie den Eltern nicht zum Einblick offen stehe. Eintragungen über die Vererbung sollten „nur mit größter Vorsicht und bei absoluter Zuverlässigkeit“ (ebd., S. 561) vorgenommen werden:

„Nachdem heute die Vererbung eine so tiefeinschneidende Rolle spielt, kann die Schule nicht achtlos daran vorbeigehen. Man kann aber nur das dem Schülerbogen anvertrauen, was wirklich als vererbt angesprochen werden darf. Zu notieren, das Kind sei im Rausch erzeugt und deshalb minderwertig, ist zu gewagt und unkontrollierbar, als daß solche rasch hingeworfene Sätze in dem Schülerbogen festgehalten werden dürfen; es könnten ja auch ganz andere Ursachen für den geistigen Zustand des Kindes verantwortlich sein. Man erbt von seinen Voreltern, Blut, Körperkonstitution, Körperformen, Körperfehler, soweit sie in der allgemeinen Anlage des Körpers begründet sind. Erworbene Zustände der Voreltern vererben sich nicht direkt weiter, sie kommen nur als Umwelteinflüsse möglicherweise in Betracht“ (ebd., S. 560).

Bereits in dem 1934 erschienenen, von der NS-Ideologie noch weitgehend unberührtem „Enzyklopädischen Handbuch der Heilpädagogik“, u. a. herausgegeben von Obermedizinalrat Adolf Dannemann, forderte Egenberger die Erstellung einer „vollständigen Schülercharakteristik“ (Egenberger 1934b, Sp. 1876). Diese erfolgte durch den Schülerpersonalbogen, der bereits „in der Hilfsschule eine lange Tradition“ (Hänsel 2006, S. 65) hatte. Die Erhebung diente einerseits der heilpädagogischen Statistik und Ursachenforschung, andererseits sollten essentielle „Wesenszüge einer abnormen Individualität“ (ebd.) herausgearbeitet werden. Die vom 1. Hilfsschuljahr an bis zum Ende der Berufsschulzeit geführte Enquete sollte in Zusammenarbeit mit einem Arzt taktvoll ausgeübt werden und keine Werturteile und Prognosen über die Probanden aufweisen. Der Personalbogen enthielt bspw. Angaben über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern, zur frühen Kindheit des Schülers sowie zur Vererbung (namentlich durch den Schularzt festzustellen): „a) Bestehen väterlicher- oder mütterlicherseits Geistes-, Nervenkrankheiten? Tuberkulose? Syphilis? Trunksucht? Verbrechen? Angaben der Todesursachen der nächsten Familienangehörigen? b) Vererbung geistiger Anlagen. (Auf amtlichem Wege beschaffe man sich Schulzeugnisabschriften vom Vater, von der Mutter und den Großeltern beiderseits.) Welche Schulen besuchten die Eltern? c) Geschwister. Körperliche und geistige Beschaffenheit? Zahl der Fehlgeburten? Gestorben? Todesursachen? Das wievielte Kind ist das Hilfsschulkind?“ (ebd., Sp. 1877 f). Eine nähere Substantiierung für die Bedeutsamkeit derartiger Daten lieferte der Autor nicht, „ihre Legitimation war als Konsens schon vorausgesetzt“ (Brill 2012, S. 198). Heute wissen wir, dass durch die schon weit vor 1933

entwickelten und erprobten Personalbögen, die über jedes Kind angelegt wurden und Auskunft über die Ursachen seines Schwachsinnes und seiner erbgesundheitlichen Belastungen gaben, die erfassten Hilfsschüler*innen zunehmend von Zwangssterilisation bedroht und betroffen waren (vgl. Hänsel 2006, S. 94; Kottmann 2006, S. 41; Vormbrock 2015, S. 85 ff.).³⁾

Stets bekräftigte der „Vater der Hilfsschulpädagogik“, dass die Erziehung der heranwachsenden deutschen Jugend, die „in Tausenden von Jahren noch nie einem Führer zu gehorchen hatte“ (Egenberger 1934a, S. 421), zu „deutschem Geist, zu deutscher Seele!... das bündigste aber auch klarste Ziel“ (ebd., S. 429) sein sollte. Diese Destination „ist wichtiger als die Kenntnis des Gebisses der Raubtiere und des Knochenbaues der Vögel und der Wurzeln des Scharbockskrautes“ (ebd.). Ebenso sollte die deutsche Erziehung die Jugend „in ein freundschaftliches Verhältnis zum erzogenen deutschen Arbeiter bringen. Die Ehrung des deutschartigen Arbeiters muß deutsche Sitte sein. Treue und Verbundenheit aller Volksgenossen!“ (ebd., S. 432). „Wir alle erlebten“, popularisierte Egenberger, „wie der deutsche Arbeiter ins marxistische Lager hineingezwungen wurde und die Erlösung durch Hitler kam. Das kann der deutschen Jugend nicht genug in die Seele eingebrannt werden, denn dieser Marxismus kostete Unendliches“ (ebd.). Für besonders notwendig hielt er die Erziehung der Jugend zu Charakterstärke und Sittlichkeit. Dafür gab es genügend Vorbilder aus der deutschen Geschichte, allen voran die „imponierenden“ Heeresführer wie Otto von Bismarck, Carl von Clausewitz, Friedrich der Große, August Neidhardt von Gneisenau, Helmuth Graf von Moltke, Gerhard von Scharnhorst, und Ludwig York von Wartenberg, „deren Geist durch unseren Volkskanzler wieder wachgerufen wurde“ (Egenberger 1934a, S. 416). Doch keiner der genannten „Großen“ hatte so wie Adolf Hitler die Quellen der Volksnot und der nationalen Krankheit erkannt und darum nach Erziehung gerufen:

„Der Satz: Gemeinnutz geht vor Eigennutz ist nicht angeboren, sondern das Produkt einer schwierigen Erziehungsarbeit. Kein Staatsmann verwies nationale Notwendigkeiten und Eigenschaften so oft in das Gebiet der Erziehung als unser jetziger Führer und Volkskanzler. Das steht im Gegensatz zu manchem Rassenhygieniker, der des Glaubens ist, Erbmasse ist alles, die Erziehung vermag nichts. Die Erziehung ist aufgerufen und sie ist eine sichere Gegenmaßnahme“ (ebd., S. 405).

Über die Kraft der Erziehung resümierte Egenberger:

„Den stärksten Glauben an die Erziehung hat der Führer Deutschlands. Reichsführer und Erziehung treffen sich auf dem gleichen Feld, beiden steht als Ziel vor Augen: Handeln nach höheren Werten, Übertragen von besonderen geistigen Werten in die Jugend, Erzeugung einer Feinfühligkeit für deutsche Werte, nicht Erlahmung bei leeren Begriffen und schwierigen Abstraktionen, sondern Übereinstimmung der pädagogischen Maßnahmen mit Führer- und Volkswillen. Handeln muß Prinzip des Charakters sein, nationales Handeln steht ganz im Dienste der Volksbedürfnisse, der Lebensnotwendigkeiten eines Volkes, dessen Wohl und Weltgeltung“ (ebd., S. 416).

Des Führers ganzes Werk sei, so beteuerte er weiter, „aus der machtvollen Grundlage sittlicher Grundsätze heraus geschaffen worden“ und dadurch auch „fester geworden, als es mit Hilfe von Gold geworden wäre. Sittlichkeit ist unangreifbar, zeitlos, ausnahmslos und darin beruht ihre Kraft. Adolf Hitler konnte nicht auf Kanonen und Bombengeschwader sich stützen, er stützte sich nur auf die Überzeugung, daß deutsche Art anderer Art überlegen, daß das deutsche Volk unbesiegbar ist und daß die deutsche Freiheit wiedererrungen wird, wenn der Deutsche auf die Zähne beißt, Treue hält und Opferwilligkeit an den Tag legt“ (ebd., S. 430). Nicht verschwiegen werden soll, dass im gleichen Atemzug Egenberger dafür plädierte, „in der Erziehungsmethodik an die Stelle von Pflichtenlehre und Willenszwang [die; M. B.] freie innere Anerkennung und Entscheidung“ (Atzesberger 1971, S. 46) des Erziehenden zu setzen, denn Erziehung „ist geistiges Bemühen, Betreuung des geistigen Wachstums. Der Erzieher ist nicht auf Tagesbefehl, sondern auf eigene Einsicht und Fähigkeit gestellt, er handelt nach eigenem Ermessen und muß sein Tun und Lassen vor dem eigenen Gewissen verantworten; denn das meiste und wichtigste Erziehungsgeschehen liegt innerhalb der Selbstverantwortung“ (Egenberger 1934a, S. 428). Diese Proposition betreffend war Michael Atzesberger der Meinung, dass „ein EGENBERGER... mit diesem Ansinnen [seinerzeit; M. B.] ebenso allein und ohne Echo wie viele andere aufrichtige Patrioten“ (Atzesberger 1971, S. 46) blieb.

IV.

Unmittelbar nach seinem (vermutlich) letzten der Nazi-Ideologie geschuldeten Aufsatz wurde es in der Öffentlichkeit auffallend ruhiger um Egenberger. Als „Nicht-Nationalsozialist“ (Egenberger 1957, S. 11), wie er sich selbst in seiner unveröffentlichten Autobiografie bezeichnete, legte der Pädagoge, in dessen Schule die Kinder weiterhin Besucher „mit einem herzerfrischenden ‚Grüß Gott‘“ begrüßten, obschon allenthalben „man mit ‚Heil Hitler‘“ (Lesemann 1969, S. 185) willkommen geheißen wurde, alle seine Ämter nieder. Dazu äußerte er sich in seiner Autobiografie folgendermaßen:

„Das Jahr 1933 setzte jeden überzeugten Nichtnationalsozialisten schachmatt. Ich legte meine letzten Ämter nieder u. fühlte mich als Rektor im nationalsozialistischen Staat deplaziert [sic], zog mich in allen Dingen zurück“ (Egenberger 1957, S. 5; siehe nachstehendes Dokument).

Das Jahr 1933 setzte jeden überzeugten Nichtnationalsozialisten schachmatt. Ich legte meine letzten Ämter nieder u. fühlte mich als Rektor im nationalsozialistischen Staat deplaziert [sic], zog mich in allen Dingen zurück u. noch als die Amerikaner rollten und wir die Notwendigkeit sahen, die Schule zu verlassen.

Im Verband der Hilfsschulen Deutschlands wurde durch den Hilfsschullehrer Friedecki = Berlin, Rektor Trautwein = Halle u. Hilfsschullehrer Dr. Tornow = Halle gemeinsam auf der SS & QP. vereinbart. Im Vorstand mußte ich in zwei Sitzungen in Hannover in Halle off. erscheinen. Dort kamen wir bis zum Ausbruch. Der größte Teil der Mitglieder. Wir stellten vor jeder Sitzung, die Lärmgeschrei ausbrach, aber alles war einfach. Die Masse sprach über Unwissenheit u. Angst. Der Kopf = Nationalsozialisten schrien auf und riefen Ämtern, wir müssen die Kontrolle, da es der Wunsch der Hilfsschulen' mich lagern zurückgegriffen.

Mein Amt als 1. Vorsitzender in der Hilfsschule für Kulturpädagogik lagte ich nieder, da der Minister Schenck den ersten 2 Punkten der geplanten 5. Forderung. Der Vorstand für die Person beauftragte. Die Meinungen im Vorstand waren geteilt u. so blieb nichts anderes übrig, als abzugeben. Die Zeit gab mir Ruhe!

Auszug aus Rupert Egenbergers Autobiografie (archiviert im Ida-Seele-Archiv)

Vergeblich hatte Egenberger gegen die Gleichschaltung des bereits 1898 gegründeten „Verbandes der Hilfsschulen Deutschlands“ gerungen, der durch

den Berliner Hilfsschullehrer Wilhelm Friederici, Rektor Martin Breitbarth in Halle und dem führenden Vertreterin der Fachschaft V (Sonderschulen) des NS-Lehrerbundes Karl Tornow „gewaltsam auf die NSDAP umgeschaltet“ (Atzesberger 1968, S. 479) wurde. Diesbezüglich konstatierte der einstige Verbandsvorsitzende nachträglich:

„Der Vorstand wehrte sich in zwei Sitzungen in Hannover und Halle/S. dagegen. Wir kämpften bis zum äußersten. Das politische Diktat siegte. Mir ekelte vor solcher Politik. Ich kämpfte rücksichtslos, aber alles war umsonst. Die Macht siegte über die Vernunft und Recht. Wir Nicht-Nationalsozialisten schieden aus unseren Ämtern“ (zit. n. ebd.).

Der „Bayerischen Hilfsschulverband“ konnte sich noch bis 1938 halten. Als letztgenannter Zusammenschluss bereits 1933 gleichgeschaltet werden sollte, „war es vor allem Rupert Egenberger, der wie ein Löwe gegen die anmaßenden Forderungen der neuen Herren, von denen man bislang kaum etwas gehört hatte, kämpfte. Wenn schon der Verband untergehen sollte, dann durch Gewalt, nicht durch katzbuckelndes Winseln, wie es so manche anderen für richtig hielten“ (Lesemann 1969, S. 182). Das Amt des 1. Vorsitzenden der „Gesellschaft für Heilpädagogik“ legte Egenberger wohl noch kurz vor Beginn der Nazi-Diktatur nieder, weil, wie er in seiner Autobiografie aus dem Jahre 1957 resümierte, der „Minister Schemm die ersten zwei Stunden des geplanten 5. Heilpädagog. Kongresses⁴⁾ für die Partei beanspruchte. Die Meinungen im Vorstand waren geteilt u. so blieb nichts anderes übrig, als auszuscheiden. Die Zeit gab mir recht!“ (Egenberger 1957, S. 11; siehe voranstehendes Dokument).

Der Heilpädagoge und Psychologe Michael Atzesberger berichtete in seiner Veröffentlichung über das Leben und Wirken Egenbergers, dass dieser „aufrichtige Patriot“ (Atzesberger 1971, S. 46) und „Nicht-Parteigenosse“ (ebd., S. 41)⁵⁾ sich durch den Nationalsozialismus enttäuscht sah, die wahren Absichten des Hitler-Faschismus auf pädagogischem Gebiet für ihn erst später durchsichtig wurden, „wie ein Hinweis in der Denkschrift an die Besatzungsmacht (1946) erkennen läßt: ‚Dadurch, daß HITLER so viel von Erziehung sprach, hat er viele getäuscht. Unter Erziehung verstand aber HITLER nicht die Schule und den Lehrer, sondern seine HJ und seine Schulungslager und Ausbildungskurse, seine Parteischulen und Ordensburgen‘“ (ebd.).

Nach 1945 hatte der „wegweisende Mitgestalter auf den verschiedensten heilpädagogischen Fachbereichen“, dem 1954 das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen wurde, seine eigenen heil-/pädagogischen und politischen Entgleisungen nicht selbstkritisch und öffentlich reflektiert. Kein Wort darüber in seiner letzten großen Publikation „Heilpädagogik. Eine Einführung“⁽⁶⁾, obschon er auch historische Aspekte zur Hilfsschul-/Heilpädagogik berücksichtigte. Egenberger hatte wohlbedacht die Aufnahme seiner rassistisch verfänglichen Aufsätze in das Literaturverzeichnis unterlassen. Auch in seinem 1952 verfassten Beitrag mit dem Titel „Wiederaufbau, Ausbau, Reform im hilfsschulpädagogischen Raum (Rückblick, Umschau und Planung)“ verzichtete er auf eine Rückschau in die jüngste Vergangenheit. Den Wiederaufbau betreffend schrieb Egenberger kurz und bündig:

„An den meisten Orten ist ein Wiederaufbau im Sinne des Früheren ungenügend. Wer ein bombardiertes Haus wiederherstellt, der versäumt nicht, es mit neuzeitlichen Errungenschaften auszustatten“ (Egenberger 1952a, S. 47).

In seinem Beitrag „50 Jahre Münchner Hilfsschule“ führte er scharfe Anklage gegen den Zeitgeist um die Jahrhundertwende, der von Vorurteilen, Überheblichkeiten und Dünkel den „Schwachbefähigten“ gegenüber geprägt war und diese „förmlich in die Abgesondertheit, in die Asozialität hinein [trieb; M. B.]“ (Egenberger 1952b, S. 285):

„Man sprach ihnen nicht nur den Intellekt, sondern auch die bona voluntas der Gesinnung, des Willens und ebenso ein gut menschliches Gefühlsniveau ab“ (ebd.).

Die Jahre 1933 bis 1945 fertigte er mit zwei Sätzen ab:

„1933 drohte eine Zeitlang die Abschaffung der Hilfsschule. Gerettet wurde sie durch den Zusammenhalt von Schule, Kirche, Medizin, Stadtschulräten, Hilfsschullehrerschaft, Schulärzten, Fürsorgern, städtisch und staatlichen Vertretern“ (ebd., S. 294).

Nicht nur von Egenberger, allgemein wurde in der Nachkriegsära in den Rückblicken zur Heil-/Sonderpädagogik das „Dritte Reich“ stillschweigend übersprungen. Sollte es doch kurz erwähnt werden, dann höchstens als eine Zeit des Zusammenbruchs der Hilfsschulen, bzw. der Heilpädagogik. Kein Wort darüber, das bspw. Sondereinrichtungen zur Rassenpflege und zur

erbbiologischen Gesundheit ihr „Scherflein“ beitrugen (vgl. Hänsel 2006, S. 127 f; Heimlich 2013, S. 37 ff.; Ellger-Rüttgardt 2006, S. 294; Vormbrock 2015, S. 85 ff.), zumal staatlicherseits die „Aufgaben der Hilfsschule“ in der „Allgemeinen Ordnung“ von 1938 klar formuliert waren. Diese besagte:

„Sie entlastet die Volksschule, damit ihre Kräfte ungehemmt der Erziehung der gesunden deutschen Jugend dienen können, sie bietet die Möglichkeit zu langjähriger planmäßiger Beobachtung der ihr anvertrauten Kinder und damit zu wirksamer Unterstützung der erb- und rassenpflegerischen Maßnahmen des Staates“ (zit. n. Ligges o. J., S. 40).

V.

Abschließend stellen sich folgende (offen bleibende) Fragen: Hat Egenberger durch seine rassenhygienische Terminologie dazu beigetragen, dass Menschen mit einem Handicap (Hilfsschüler), als minderwertige und überflüssige Gesellschaftsmitglieder diskreditiert wurden? Hat er auch, wie viele andere führende Wegbereiter der Heil-/Sonderpädagogik, das rassistisch orientierte Weltbild des Nationalsozialismus, das den Nutzen des Einzelnen in Beziehung zum Volkskörper setzte, mit unterstützt? Dies trifft übrigens nicht nur für die Jahre 1933 – 1945 zu, sondern gleichwohl für die vorbereiteten Entwicklungen in der Zeit davor (vgl. Vernooij 2000, S. 103 f). Hat der 40 Jahre als Hilfsschullehrer tätige Egenberger somit eine gewisse Mitschuld, dass „Schwachbefähigte“ in der NS-Zeit um Leib und Leben fürchten mussten, wenngleich er, wie meine bisherigen Recherchen ergaben, (vermutlich) nicht aktiv mit den Nationalsozialisten kooperiert hat? Was spricht dafür/dagegen, dass heute Förderschulen in Amberg, Bad Aibling, Höchberg, (mit Außenstellen in Sommerhausen, Veitshöchheim und Gelchsheim), in Neu-Ulm und Unterschleißheim sowie Straßen im 16. Münchener Stadtbezirk sowie in Obergermaringen nach dem „Heilpädagogen führenden Ranges“ (Layer 1985, S. 56), der Adolf Hitler als erzieherisches Vorbild pries, benannt sind? Ist Charlotte Knobloch, Präsidentin der „Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern“ und ehemalige Präsidentin des „Zentralrats der Juden in Deutschland“ beizupflichten, die in ihrem Statement über die Namensänderung des „Wernher-v.-Braun Gymnasiums“ in Friedberg/Obb. in der Süddeutschen Zeitung vom 13. Dezember 2013 forderte, sich „von den Akteuren, Profiteuren und Mitläufern des größten Zivilisationsbruchs in der Geschichte der Menschen

als Namensgeber insbesondere im pädagogischen Bereich zu verabschieden“? (zit. n. Heimlich 2014, S. 45). Die Gepflogenheit Förderschulen/-zentren nach „Pionieren“ der Heil-/Hilfsschul-/Sonderpädagogik zu nennen wurde für einige Einrichtungen nach dem Bekanntwerden der rassenhygienischen Ideen und/oder unrühmlichen Nazi-Vergangenheit ihrer Namenspaten zu einem Problem.⁷⁾

Anmerkungen

1) Der ausgebildete Volksschullehrer, der mit Rupert Egenberger bis zu dessen Tod in Verbindung stand, gehört zu den umstrittensten Heil-/Sonderpädagogen. Er hatte seine Ausbildung zum Hilfsschullehrer 1925/1926 in München absolviert. Der staatlich genehmigte Kurs wurde von Rupert Egenberger verantwortet (vgl. Eberle 2016, S. 3939 ff.).

2) Die Erbgesundheitsgerichte wurden durch das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933 ab dem 1. Januar 1934 eingeführt. Lehrer, Ärzte, Pfleger, Fürsorger, Leiter von psychiatrischen Anstalten und Gefängnissen, die eigentlich in der schützenden Verantwortung für die ihnen anvertrauten Personen standen, wurden verpflichtet, erbkrank, körperlich und geistig behinderte oder gemeinschaftsunfähige (verhaltensauffälliger) Menschen bei dem entsprechenden Gesundheitsamt anzuzeigen, welches nach Begutachtung ggfs. die Unfruchtbarmachung beim Erbgesundheitsgericht beantragte.

3) Mit Datum vom 2. März 1940 übersandte der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung einen Personalbogen für die Hilfsschüler, „der künftig in allen Hilfsschulen zu verwenden ist“ (zit. n. Hänsel 2006, S. 195).

4) Hier scheint Rupert Egenberger sich verschrieben zu haben. Der 5. Heilpädagogische Kongress fand 1930 in Köln statt. Er meinte wohl den 6. Heilpädagogischen Kongress, der turnusmäßig 1932 hätte stattfinden sollen. Michael Atzesberger spricht in der Publikation über seinen Lehrer ebenfalls vom „geplanten 6. Heilpädagogischen Kongress“, sich dabei berufend auf Egenbergers Autobiografie aus dem Jahre 1952 (vgl. Atzesberger 1971, S. 44 u. 68). Hans Schemm war zum Zeitpunkt des 5. Heilpädagogischen Kongresses noch kein Minister sondern Mitglied des Bayerischen Landtags, ab 1930 Mitglied des Reichstags. Er bekleidete vom 16. März 1933 bis zu seinem Tod am 5. März 1935 das Amt des Kultusministers von Bayern.

5) Eine Rechercheanfrage beim Bundesarchiv in Berlin ergab keinen Hinweis auf eine NSDAP Mitgliedschaft Egenbergers. Er trat jedoch am 1. Juli 1934 dem NS-Lehrerbund (NSLB) bei. Da der Hilfsschullehrer seit Mai 1933 Rektor der Münchener Schwindschule war, wurde er immer wieder aufgefordert Parteimitglied zu werden. Jeder verbeamtete Lehrer und erst recht Schulleiter sollte/musste im Hitlerfaschismus mindestens einer gewichtigen NS-Organisation, am besten der NSDAP, angehören. Um seine Stelle als Schulleiter nicht zu verlieren wurde Egenberger gezwungenermaßen „nur“ Mitglied im NSLB. 1937 waren „97 % der Pädagoginnen und Pädagogen in dieser verbrecherischen Organisation... 3 % der Lehrkräfte waren jedoch ganz offensichtlich nicht Mitglied des NSLB – ein Beweis dafür, dass die ‚faule‘ Ausrede, man musste angeblich Mitglied sein, nicht stimmt“ (Müller/Ortmeyer 2017, S. 13).

6) Gustav Lesemann, Schüler Egenbergers und engagierter Nationalsozialist (vgl. Brill 1999, S. 343 ff.; Eberle 2010, S. 78 ff.), verfasste eine äußerst wohlwollende Rezension über das Spätwerk seines Lehrers:

„Es schließt die Lücke zwischen der älteren Literatur [vor 1933 M. B.] und der neuesten heilpädagogischen Literatur! Es bildet die Nahtstelle zwischen dem bewährten Alten und dem notwendigen Neuen. Aber es ist nicht nur Brücke, es ist auch Pfeiler zugleich, indem es auf seine Weise Medizinisches, Psychologisches und Pädagogisches miteinander verbindet... Als Brücke und Pfeiler zugleich ist das Buch ein notwendiger Beitrag zur gesunden Evolution der Heilpädagogik!“ (Lesemann 1958, S. 402).

7) Betroffen davon waren bspw. heil-/sonderpädagogische Einrichtungen die sich nach Erwin Lesch, Gustav Lesemann, Wilhelm Hofmann oder August Henze nannten. Siehe dazu:
<https://www.merkur.de/lokales/muenchen-lk/schule-will-nicht-nach-erwin-lesch-heissen-3067213.html> (zuletzt abgerufen am 9. Juni 2020);
https://www.rnz.de/nachrichten/metropolregion_artikel,-ehemalige-gustav-lesemann-schule-hockenheim-der-neue-name-ist-kein-gewoehnlicher-_arid,418711.html (zuletzt abgerufen am 9. Juni 2020);
https://www.schwaebische.de/landkreis/landkreis-ravensburg/weingarten_artikel,-historiker-wilhelm-hofmann-war-ein-nazi-_arid,5032123.html (zuletzt abgerufen am 9. Juni 2020);
<https://paedagogikundns.wordpress.com/august-henze-schule/> (zuletzt abgerufen am 9. Juni 2020);

Literatur

Atzesberger, M.: Zur Geschichte des Bayerischen Hilfsschulverbandes 1918-1938, in: Heilpädagogik 168, S. 472-481

Ders.: Rupert Egenberger 1877 – 1959. Schulreformer – Heilpädagoge – Lehrerführer – Wissenschaftler, Bad Godesberg 1971

Ders.: Die Entfaltung behindertenpädagogischen Denkens bei Rupert Egenberger (1877-1959), in: Zeitschrift für Heilpädagogik 1972, S. 703-710

Berger, M.: Rupert Egenberger. Sein Leben und Wirken, in: heilpädagogik.de 2008/H. 2, S. 27-30

Brill, W.: Kollektiver Wahn – Eugenik und Antisemitismus: deutsche Paranoia mit Kontinuität, in: Elsässer, J./Markovits, A. S. (Hrsg.): „Die Fratze von der eigenen Geschichte“. Von der Goldhagen-Debatte zum Jugoslawienkrieg, Berlin 1999, S. 124-134;

Ders.: Pädagogik der Abgrenzung. Die Implementierung der Rassenhygiene im Nationalsozialismus durch die Sonderpädagogik, Bad Heilbrunn 2012

Eberle, G.: Anmerkungen zu einer These Hänsels über das Verhältnis Tornows und Lesemanns während und nach der NS-Zeit, in: Empirische Sonderpädagogik 2010, S. 78-94

Ders.: Zur Karriere des Sonderpädagogen Wilhelm Hofmann vor, während und nach der NS-Zeit in ihrem Kontext: Ein notwendiger Nachtrag, in: Schrenk, Ch./Wanner, P. (Hrsg.): heilbronnica 6. Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte, Heilbronn 2016, S. 399-452

Egenberger, R.: Die Lehr-und Arbeitskolonie für Schwachbegabte als Mittel gegen die Durchdringung unseres Volkes mit unheilbar Minderwertigen, in: Friedreich's Blätter für gerichtliche Medicin und Sanitätspolizei 1912, S. 241-259

Ders.: Der schriftliche Ausdruck bei Schwachsinnigen, in: Zeitschrift für die Erforschung und Behandlung des jugendlichen Schwachsinn 1912, S. 151-200

Ders.: Versuche, das Kind an seiner Erziehung mitarbeiten zu lassen, in: Eos 1913a, S. 122-131

Ders.: Die Güte der Hilfsschulorganisationen, in: Die Hilfsschule 1913b, S. 97-104

Ders.: Psychische Fehlleistungen, Langensalza 1913

Ders.: Die soziale und pädagogische Bedeutung der Hilfsschule, in: Die Hilfsschule 1919, S. 132-150

Ders.: Die Ausbildung der Hilfsschullehrer, in: Die Hilfsschule 1922, S. 181-182, 195-209

Ders.: Die Ausbildung der Heilpädagogen, in: Göpfert, H. (Hrsg.): Bericht über den Ersten Kongreß für Heilpädagogik in München vom 2.- 5. August 1922, Berlin 1923, S. 79-87

Ders.: Das Hilfsschulgesetz, in: Henze, A. (Hrsg.): Bericht über den XI. Verbandstag der Hilfsschulen Deutschlands zu München am 30. und 31. Juli 1926, Halle 1927, S. 102-112

Ders.: Die Münchener Hilfsschulen, in: Deutsche Illustrierte Rundschau 1929/Nr. 2/3, S. 58-61

Ders.: Deutsche Erziehungsordnung, Deutsche Erziehungsmacht, in: Der Volksschulwart 1934a, S. 397-435

Ders.: Personalbogen, in: Dannemann, A. u. a. (Hrsg.): Enzyklopädisches Handbuch der Heilpädagogik, Band II. Millar-Z u. Nachtrag, Halle 1934b, Sp. 1876-1879

Ders.: Die Charaktererziehung im Schülerbogen, in: Der Volksschulwart 1936, S. 557-602

Ders.: Wiederaufbau, Ausbau, Reform im hilfsschulpädagogischen Raum (Rückblick, Umschau und Planung), in: Zeitschrift für Heilpädagogik 1952a, S. 47-51

Ders.: 50 Jahre Münchner Hilfsschule, in: Zeitschrift für Heilpädagogik 1952b, S. 285-297

Ders.: Rupert Egenberger berichtete selbst über sein Leben, Jachenau 1957 (unveröffentl. Manuskript; archiviert im Ida-Seele-Archiv)

Ders.: Heilpädagogik. Eine Einführung, Berlin-Charlottenburg 1958

Ellger-Rüttgardt, S.: Der Verband der Hilfsschulen Deutschlands auf dem Weg von der Weimarer Republik in das „Dritte Reich“, in: Möckel, A. u.a. (Hrsg.): Erfolg – Niedergang – Neuanfang: 100 Jahre Verband Deutscher Sonderschulen – Fachverband für Behindertenpädagogik, München/Basel 1998, S. 54-95

Dies.: Geschichte der Sonderpädagogik, München/Basel 2006

Hänsel, D.: Die NS-Zeit als Gewinn für den Hilfsschullehrer, Bad Heilbrunn 2006

Dies.: Sonderschullehrerausbildung im Nationalsozialismus, Bad Heilbrunn 2014

Hartmann, F. X.: Rupert Egenberger †, in: Bayerische Schule 1952, S. 292

Heimlich, U.: Bayerische Sonderpädagogik in der Nazi-Zeit dargestellt am Beispiel des Münchener Hilfsschullehrers Erwin Lesch, in: spuren 2013/H. 3, S. 37-42

Ders.: Erwin Lesch: Aktivist oder Mitläufer?, in: spuren 2014/H. 3, S. 44-46

Hillenbrand, C.: Wertvolle Theorie: 75 Jahre universitäre Ausbildung der Sonderpädagogen, in: Sonderpädagogik 1997, S. 158-166

Hofmann-Mildebrath, B.: Zwangssterilisation an (ehemaligen) Hilfsschülerinnen und Hilfsschülern im Nationalsozialismus – Fakten/AKTEN gegen das Vergessen – regionalgeschichtliche Studie im Raum Krefeld, Dortmund 2004 (unveröffentl. Dissertation)

Hofmann, W.: Ausbildung der Hilfsschullehrer (Lehrer an SoSchn für Lernbehinderte), in:

Hesse, G./Wegener, H. (Hrsg.): Enzyklopädisches Handbuch der Sonderpädagogik und ihrer Grenzgebiete, Berlin 19169, Sp. 208-215

Hofmann, W.: Die Stellung der Lehrerbildung im Laufe der Geschichte des Verbandes Deutscher Sonderschulen und mögliche Konsequenzen für die Gegenwart, in: Zeitschrift für Heilpädagogik 1973, S. 858-879

Köpcke-Duttler, A.: Montessori-Pädagogik und das Menschenrecht auf inklusive Bildung, in: Eckert, E./Waldschmidt, I. (Hrsg.): Inklusion: Menschen mit besonderen Bedürfnissen und Montessori-Pädagogik, Berlin 2010, S. 100-125

Kottmann, B.: Selektion in der Sonderschule. Das Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf als Gegenstand empirischer Forschung, Bad Heilbrunn 2006

Layer, A.: Schwäbisches Ehrenbuch. Gestalten in und aus Bayerische Schwaben des 20. Jahrhunderts, Weißenhorn 1985, S. 56-60

Lesemann, G.: „Heilpädagogik – Eine Einführung“, in: Zeitschrift für Heilpädagogik 1958, S. 401-405

Ders.: Wege Wandlungen Begegnungen in der Pädagogik, sonder- und Sozialpädagogik. Rückschau, Analysen, Ausblicke, dargestellt an Ausschnitten aus meinem Leben, Berlin 1969

Lesch, E.: Zur Entwicklung des Hilfsschulwesens in München und in Bayern, in: Zeitschrift für Heilpädagogik. Festschrift für den XXI. Verbandstag in München vom 5. – 8. Juni 1963. Sondernummer, München 1963

Ligges, K.: 80 Jahre Dortmunder Hilfsschule (Zugleich eine Beitrag zur Geschichte des Landesverbandes Westfalen), Dortmund o. J.

Müller, S./Ortmeyer, B.: Die ideologische Ausrichtung der Lehrkräfte 1933–1945, Weinheim/Basel 2017

Schmaderer, F. O.: Geschichte der Lehrerbildung in Bayern, in: Liedtke, M. (Hrsg.): Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens. Vierter Band, Bad Heilbrunn 1997, S., 407-530

Vernooij, M. A.: Sonderschule zwischen Bildungsauftrag und Rassenhygiene, in: Sonderpädagogik 2000, S. 102-110

Vormbrock, R.: Lasset uns ein Bäumchen pflanzen! 125 Jahre Sonderpädagogik in Düsseldorf, Neuss 2015

Weimann, U.: Normalität und Behindertenpädagogik. Historisch und normalismustheoretisch rekonstruiert am Beispiel repräsentativer Werke von Jan Daniel Georgens, Heinrich Marianus Deinhardt, Heinrich Hanselmann, Linus Bopp und Karl Heinrichs, Opladen 2003

Archive

Bundesarchiv Berlin, Sign.: BArch (Slg.BDC)

Ida-Seele-Archiv, Dillingen/Donau, Akte: Rupert Egenberger

Dillingen/Do., den 9. Juni 2020